

# Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen

## der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staat



Jahrgang 1952

Hamburg, 20. Oktober 1952

Nummer 5

### Inhalt

#### I. Gesetze und Verordnungen

#### II. Von der Landessynode

#### III. Verwaltungsanordnungen

1. Voranschlag für das Rechnungsjahr 1953
2. Abfassung von Miet- und Pachtverträgen
3. Verzeichnis der Bestattungen in den Gemeinden

#### IV. Aus der kirchlichen Arbeit

1. Kirchliche Auswandererberatungsstellen

(Die in Klammern stehenden Nummern unter den einzelnen Veröffentlichungen bezeichnen die Aktennummern der Gemeindeaktenordnung)

#### V. Mitteilungen

1. Bibelwoche der Evangelischen Kirche in Deutschland
2. Schriftenreihe des Theologischen Konvents Augsburgischen Bekenntnisses
3. Evangelischer Buchberater
4. Presse- und Rundfunkstelle des Landeskirchenrats
5. Empfehlungen für Reisevertreter
6. Kollektenergebnisse

#### VI. Personalien

1. Ausschreibungen
2. Wahlen, Berufungen und Einführungen
3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen

#### 4. Zuweisungen von Lehrvikaren

5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen
6. Todesfälle

#### VII. Berichtigungen

1. Änderungen im Pastorenverzeichnis 1952
2. Neubennungen und Änderungen von Straßen im Pfarrbezirksverzeichnis

#### VIII. Veröffentlichungen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

## I. Gesetze und Verordnungen

## II. Von der Landessynode

## III. Verwaltungsanordnungen

### 1. Voranschlag für das Rechnungsjahr 1953 (bereits durch Rundschreiben mitgeteilt)

Die Mitglieder der Landessynode, die Vorsitzenden der Kirchenvorstände und die Leiter der gesamt-kirchlichen Ämter haben bereits den Arbeitsplan für die Aufstellung des Voranschlages der Kirchenhauptkasse für 1953 in Händen, der zusammengestellt ist, um die Etatsitzung der Landessynode für den 26. Februar 1953 sicherzustellen. Für die Voranschläge der Gemeinden und Ämter sind zunächst folgende äußerste Termine zu beachten:

- a) Abgabe der Formulare für bauliche Instandsetzungen an den Landeskirchenrat (baldmöglichst, spätestens bis ..... 15. Sept. 1952
- b) Abgabe der Voranschläge an den Landeskirchenrat bis ..... 15. Okt. 1952

Für die Ausfüllung der Formulare ist folgendes zu beachten:

- a) Formulare für bauliche Instandsetzungen:

Die Formulare stehen auf Abruf in der Bauabteilung zur Verfügung.

Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, die Mittel für die Konten 7 und 12 jetzt in verschiedenen Formularen zusammenstellen zu lassen. Sie sind, wie bisher nach Gebäuden getrennt, in fünf facher Ausfertigung

einzureichen. Wenn die Baubereisungen bereits gewesen sind, genügen vier Ausfertigungen. Für jede Arbeit ist ein Kostenanschlag (in einfacher Ausfertigung) beizulegen, der in der Bauabteilung verbleibt. Bei Eintragung der einzelnen Arbeiten ist darauf zu sehen, daß nach jeder Eintragung ein Raum für fünf Schreibmaschinenzeilen (ca. 2 cm) frei bleibt, weil der Bausachverständige hier sein Gutachten vermerken wird. Die Bauvorhaben sind im Formular kurz zu begründen und zu beschreiben. Wenn der Platz hierfür nicht ausreicht, kann dieses in einer beigehefteten Anlage zum Kostenanschlag geschehen. Im Formular zu Konto 7 ist der Vordruck zu beachten und nach den letztjährigen Erfahrungen auszufüllen. Die in der Spalte „Antrag der Gemeinde zu Konto 7“ ermittelten Endsummen werden von der Gemeinde auf das zuständige Konto des eigentlichen Voranschlages übernommen. Es ist darauf zu sehen, daß beide Zahlen auch wirklich übereinstimmen, da die Arbeit der Sachbearbeiter im Landeskirchenamt (Ziffer 5 des Arbeitsplanes) sonst erschwert wird. Die Baubereisungen haben bereits begonnen und werden den Kirchenvorständen (Ämtern) jeweils 2 bis 3 Tage vorher telefonisch mitgeteilt.

Die Einordnung einer Bauarbeit in das Konto 7 oder in das Konto 12 ist etwa nach folgenden Gesichtspunkten zu entscheiden:

In das Konto 7 gehören alle Arbeiten, die der Pflege und Erhaltung des vorhandenen

Gebäudes dienen, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe der hierfür aufzuwendenden Kosten.

Beispiele: Alle Malerarbeiten, einschließlich des Außenanstrichs;  
Auswechseln von Kesselgliedern oder eines schadhaften Heizkessels;  
Instandsetzungen am Dach bis zum völligen Neudecken;  
Erneuerung der Regenrinnen;  
Verlegung elektrischer Anschlüsse (dient der Arbeit im Hause und bedeutet keine bauliche Veränderung).

In das Konto 12 gehören alle Arbeiten, die die Bausubstanz verändern.

Beispiele: Umstellung von Ofen- auf Zentralheizung;  
Auswechseln eines zu kleinen Heizkessels gegen einen größeren;  
Vergrößerung des Konfirmandenraumes;  
Verlegung (oder Neuanlage) eines Hauseingangs;  
Einbau eines Schornsteins;  
Veränderung in der Sielanlage.

#### b) Voranschläge:

Die Voranschläge sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Für die Ausfüllung gelten die letztjährigen, genehmigten Voranschläge als Arbeitsgrundlage. Den Gemeinden (Ämtern) wird jedoch empfohlen, Abweichungen von den vorjährigen Ansätzen mehr als bisher zu begründen, damit Nachfragen vermieden werden. Auch Hinweise auf Nachbewilligungen sind wichtig, wenn sich dadurch der laufende Etat erhöht hat. Einmalige Bewilligungen des Vorjahres dürfen nicht in den neuen Voranschlag übernommen werden.

#### Konto 2 — Löhne.

Die Eintragungen bei den einzelnen Lohnpositionen müssen so gehalten sein, daß etwaige Mehrausgaben ausreichend erklärt werden. In der Vorjahrspalte sind die Einzelbeträge mit einzutragen, damit ein Vergleich ermöglicht wird. Bei Erhöhung des Lohnsatzes muß zu erkennen sein, welcher Stundenlohn im Vorjahr und welcher jetzt zugrundegelegt worden ist.

Landgemeinden, die sich einer Hilfskraft in der Rechnungs- und Aktenführung bedienen müssen, können hierfür bis zu höchstens DM 400,— einsetzen. Der Name der Hilfskraft ist anzugeben.

#### Konto 3 — Kirchenchöre.

Es sollen hier wieder ausschließlich die den Chormitgliedern persönlich zufließenden Mittel geführt

werden. Die Ansätze für Notenbeschaffung sind unter Konto 11 d so zu bemessen, daß der normale Bedarf gedeckt werden kann.

#### Konto 8 — Inventarunterhaltung.

Alle Ausgaben für Unterhaltung und Instandsetzung der Orgeln sind hier einzusetzen. Nur Neubauten und Veränderungen im Bau der Orgel gehören nach Konto 12.

Anträge für den Stellenplan oder für außerordentliche Bauvorhaben, die vom Planungsausschuß zu bearbeiten sind, müssen bis zum 15. September 1952 im Landeskirchenrat vorliegen.

Hamburg, den 1. August 1952

Der Präsident des Landeskirchenrats

Dr. Brandis

(491)

#### 2. Abfassung von Miet- und Pachtverträgen.

In der letzten Zeit hat es verschiedentlich Räumungsschwierigkeiten bei Beendigung von Miet- und Pachtverhältnissen gegeben. Die Kirchenvorstände werden daher gebeten, sich bei Vermietung oder Verpachtung eines Platzes vorher wegen der Abfassung des Vertrages mit dem Landeskirchenrat in Verbindung zu setzen.

Hamburg, den 10. Oktober 1952.

Der Präsident  
des Landeskirchenrats

Dr. Brandis.

(412)

#### 3. Verzeichnis der Bestattungen in den Gemeinden.

Durch Verordnung vom 23. Dezember 1940 (GVM 1940, Seite 127) sind nach Anhören der Pfarrkonvente die Gemeinden angewiesen worden, ein Verzeichnis der Bestattungen zu führen. Dem Landeskirchenrat ist bekannt geworden, daß diese Verordnung nicht mehr in allen Gemeinden durchgeführt wird. Es muß aber nach wie vor an der Führung der Bestattungslisten festgehalten werden.

Hamburg, den 10. Oktober 1952.

Der Präsident  
des Landeskirchenrats

Dr. Brandis.

(320)

## IV. Aus der kirchlichen Arbeit

### 1. Kirchliche Auswandererberatungsstellen.

Das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland unterhält in den größeren Orten der Bundesrepublik Auswandererberatungsstellen. Der leitende Gesichtspunkt ist dabei, den Auswanderungswilligen mit Rat und Aufklärung zu unterstützen. Der Ratuchende erhält auf Grund stets neuer einwandfreier Unterlagen, die den Beratungsstellen laufend zugehen, Auskunft über die Lebens-, Arbeits- und Niederlas-

sungsverhältnisse aller Länder der Erde, über die Aussichten, die sich Handwerkern, Landwirten, Kaufleuten und freien Berufen bieten, sowie über die Einrichtungen für Neueinwanderer, über die Reisewege, Einreisebestimmungen usw. Ein besonders wichtiger Zweig der Arbeit ist die Begutachtung von Anstellungsverträgen, die Deutsche mit fremden Arbeitgebern abschließen wollen. Fernerhin ist das Hilfswerk auch um die Beschaffung von Existenzmöglich-

keiten in Verbindung mit ökumenischen Verbänden für Auswanderungswillige bemüht.

Daneben bestehen in Hamburg und Bremen je eine Auswanderermission, und zwar die Evangelische Auswanderermission in Bremen, Am Dobben 112, und die Evang.-luth. Auswanderermission in Hamburg, Rautenbergstraße 11. Diese beiden Organisationen sehen ihre Hauptaufgabe in der Auswandererbetreuung. Diese umfaßt insbesondere die seelsorgerische und karitative Betreuung, die Fürsorge vor und während der Reise, sowie nach Ankunft im neuen Wohnort.

Auswanderungswillige junge Frauen und Mädchen wenden sich am besten auch an den Bund der Freundinnen junger Mädchen in Stuttgart, Büchsenstraße 37b. Der Bund hat in den verschiedenen Ländern und in den großen Städten in Deutschland wie auch im Ausland ehrenamtliche Freundinnenkreise oder Vertrauenspersonen, an welche zuziehende Mädchen gemeldet werden können mit der Bitte, sich ihrer weiterhin anzunehmen. Ebenfalls ist es möglich, daß diese Vertrauensstellen Auskunft über bestimmte Stellenangebote einholen können. In verschiedenen Städten unterhält der Bund kleinere Heime. Schließlich erteilt der Bund an auswanderungswillige Mädchen Auskünfte über Berufsmöglichkeiten im Ausland. Die Tätigkeit des Bundes erstreckt sich allerdings in der Hauptsache auf die nord- und westeuropäischen Länder, z. B. Schweden, Schweiz, Holland, Frankreich und England, nach diesen Ländern übernimmt der Bund auch die Betreuung von alleinreisenden jungen Mädchen und Frauen.

Außerdem befassen sich die ökumenischen Organisationen, der Lutherische Weltbund und der Ökumenische Rat der Kirchen ihrerseits mit der Vermittlung von Auswanderungsmöglichkeiten und der Beratung von Auswanderern. Diese Arbeit ging zunächst von den Bemühungen um eine Auswanderungshilfe für die in Deutschland lebenden DP's aus, erfaßte aber bald auch Volksdeutsche und zur Zeit alle deutschen Auswanderer.

Die Hauptstelle der Auswandererberatung des Lutherischen Weltbundes hat ihr Büro in Stuttgart, Stafflenbergstraße 66.

Der Ökumenische Rat der Kirchen hat seine zentrale Dienststelle für Auswandererberatung in München, Pienzenauer Straße 15. Der Ökumenische Rat der Kirchen unterhält folgende Dienststellen, die sich mit der Auswandererberatung für DP's, für Volksdeutsche und für deutsche Flüchtlinge befassen:

Herrn Robert Dell,

Hamburg 13, Abteistraße 15, Tel. 45 76 27;

für die amerikanische Zone:

Frau Helen Klassen,

München-Freimann, Block 12, Zimmer 110,

Tel. 34 776.

Eine dritte Dienststelle des Weltkirchenrates befindet sich in Ludwigsburg bei Stuttgart. Die Anschrift lautet:

Frau Marie Brunk,

World Council of Churches,

Ludwigsburg/Wttbg., Arsenal-Kaserne, Tel. 41 69.

Die Dienststellen sind den Auswanderungswilligen insbesondere behilflich, wenn sie einen Bürgen in Übersee brauchen; falls Verwandte in Übersee die Bürgschaft übernehmen wollen, wird bei der Vorbereitung des affidavits geholfen. Die Dienststellen sind auch bereit, Hinweise zu geben, wo sich Auswanderungswillige für einen Arbeitsvertrag nach Übersee registrieren lassen können, wie es möglich gemacht werden kann, die Angehörigen der noch in Deutschland verbliebenen ausgewanderten Personen nachzuführen. Sie haben in folgenden Ländern Vertreter, die um Beratung und Hilfeleistung im Aufnahmeland gebeten werden können: Argentinien, Australien, Kanada, Chile, Israel, Libanon, Neu-Seeland, Philippinen, Uruguay und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, sowie in fast allen europäischen Ländern.  
(3718 — neu — Auswanderer-Mission)

## V. Mitteilungen

### 1. Bibelwoche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die diesjährige Bibelwoche der EKID, die in den Gemeinden der Hamburgischen Kirche in der Regel zwischen Totensonntag und 1. Advent gehalten worden ist, steht diesmal unter dem Thema:

„Von der Auferstehung der Toten“ nach 1. Kor. 15.

1. Das Fundament der christlichen Botschaft (1—11)
2. Die Kraft des christlichen Glaubens (12—19)
3. Der Siegeszug des Auferstandenen (20—28)
4. Das Ultimatum an den Christen (29—34)
5. Die Vollendung der Schöpfung (35—44a)
6. Die Erschaffung des neuen Menschen (44b—49)
7. Der Sieg des Lebens (50—58).

Das Vorbereitungsheft der Arbeitsgemeinschaft für Volksmission ist zum Preise von DM 1,— im Roosenhaus, Dorotheenstraße 129 (Postscheckkonto: 21427, P. Alexander Müller) zu erhalten. Die Durchführung der Bibelwoche wird den Gemeinden empfohlen.

(306)

### 2. Schriftenreihe des Theologischen Konvents Augsburgischen Bekenntnisses.

Auf Wunsch des Theologischen Konvents Augsburgischen Bekenntnisses wird auf die im Lutherischen Verlagshaus, Berlin-Spandau, erschienenen Hefte Nr. 4 und 6 der Schriftenreihe des Theologischen Konvents Augsburgischen Bekenntnisses hingewiesen.

Heft Nr. 4 enthält den Vortrag „Zur gegenwärtigen Lage der Evangelischen Kirche in Deutschland“ von Hans Asmussen,

Heft Nr. 6 die Referate der 6. Tagung des Theologischen Konvents im Frühjahr 1952:

„Luther und die Schwärmer“ von Wilhelm Maurer

„Gesetz und Geist; zum Problem des Schwärmeriums bei Paulus“ von Heinz-Dietrich Wendland

„Schwärmerei als gegenwärtige Versuchung der Kirche“ von Friedrich Karl Schumann.

(123)

### 3. Evangelischer Buchberater.

Die Pfarrämter werden hingewiesen auf den vierteljährlich erscheinenden evangelischen Buchberater, der vom Deutschen Verband evangelischer Buchereien in Göttingen herausgegeben wird. Er gibt wertvolle Bücherbesprechungen über die verschiedensten Gruppen christlicher Literatur. Der jährliche Bezugspreis beträgt DM 3,— einschließlich Zustellgebühr. Bestellungen beim Evangelischen Presseverband in Deutschland, Göttingen, Jakobikirchhof 1. Den dem Hamburger Landesverband evangelischer Buchereien angeschlossenen Buchereien geht bereits ein Exemplar regelmäßig zu.

(123)

### 4. Presse- und Rundfunkstelle des Landeskirchenrats.

Die Presse- und Rundfunkstelle des Landeskirchenrats mit den ihr angeschlossenen Abteilungen „Evangelischer Pressedienst Nord“ und „Informationsblatt für die Gemeinden in den Niederdeutschen Lutherischen Landeskirchen“ ist von Hamburg 13, Heimhuder Straße 36, in das Haus Hamburg 36, Es-

planade 15, II. Stock, verlegt. Neue Rufnummern: „Presse- und Rundfunkstelle beim Landeskirchenrat“: 35 24 34 (Fernschreiber 021 1224), „Evangelischer Pressedienst Nord“: 35 25 60, „Informationsblatt für die Gemeinden in den Niederdeutschen Lutherischen Landeskirchen“: 35 24 34 und 35 25 60.

(3530)

### 5. Empfehlungen für Reisevertreter.

Vor der Ausstellung pfarramtlicher Empfehlungen für Reisevertreter wird gewarnt. Die der Gemeinde angebotenen Waren oder Bücher haben selten kirchlichen Wert und ziehen durch die Art des Vertriebes (Ratenzahlungsverträge) fast immer Streit in den Familien und sehr oft gerichtliche Klage nach sich, bei der die moralische Schuld der Kirche zufällt, deren Pfarrer dem Reisevertreter eine Empfehlung ausgestellt hatte.

(348)

### 6. Kollektenergebnisse

(Siehe Seite 39)

(361)

## VI. Personalien

### 1. Ausschreibungen.

In der Kirchengemeinde Hamburg/Eppendorf ist eine neugegründete Pfarrstelle an St. Martinus zu besetzen.

Mit der Bereitstellung einer Dienstwohnung ist für 1953 zu rechnen. Handgeschriebene Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften werden bis 20. November 1952 an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Pastor Rudolf Spieker, Hamburg 20, Tewesweg 10, erbeten.

(2020 — neu — Besetzung anderer Pfarrstellen)

In der Kirchengemeinde Ochsenwerder ist die freigewordene Pfarrstelle wieder zu besetzen. Ein geräumiges Pfarrhaus, das zur Zeit renoviert wird, ist vorhanden. Die Seelenzahl des Kirchspiels beträgt ca. 4500.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften werden baldmöglichst, spätestens bis zum 20. November 1952, an den Kirchenvorstand zu Händen des Gemeindeältesten Henry Graumann, Hamburg-Ochsenwerder 1, Elbdeich 83, erbeten.

(2020)

Die Organisten- und Kantorenstelle an der St. Salvatoriskirche in Geesthacht ist neu zu besetzen. Die Besoldung erfolgt nach dem Gesetz über die Anstellungsverhältnisse der Kirchenmusiker in der Hamburgischen Landeskirche vom 17. Juni 1939. Bewerber, die besondere Fähigkeiten zur Chorleitung aufweisen und bereit sind, sich aktiv in das Gemeindeleben einzustellen, werden gebeten, die erforderlichen Unterlagen bis zum 1. Januar 1953 an den Kirchenvorstand, z. Hd. des Vorsitzenden, Pastor Poppe, Geesthacht, Bez. Hamburg, Kirchenstieg 1, einzusenden.

(231)

### 2. Wahlen, Berufungen und Einführungen.

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Horn wählte in seiner Sitzung vom 13. Juni 1952 im abgekürzten Wahlverfahren unter Leitung von Oberkirchenrat D. Knolle in Vertretung von Landesbischof D. Dr. Schöffel Pastor Werner Fischer, bisher Untersuchungsgefängnis, zum Pastor der Gemeinde Horn.

Der Landeskirchenrat hat Pastor Fischer zum 1. September 1952 in dieses Amt berufen.

Pastor Fischer wurde am 15. Sonntag nach Trinitatis, 21. September 1952, durch Landesbischof D. Dr. Schöffel in sein Amt eingeführt. Landesbischof D. Dr. Schöffel legte seiner Einführungsrede Psalm 86, Vers 11 zugrunde; Pastor Fischer predigte über Matth. 6, Vers 24—34.

(2020)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Nord-Barmbek wählte in seiner Sitzung vom 7. Juli 1952 im abgekürzten Wahlverfahren unter Leitung von Oberkirchenrat D. Knolle in Vertretung von Landesbischof D. Dr. Schöffel Pastor Hans Mumssen, bisher St. Pauli-Süd, in die durch den Fortgang von Pastor Tute freigewordene Pfarrstelle.

Der Landeskirchenrat hat Pastor Mumssen zum 1. Oktober 1952 in dieses Amt berufen.

(2020)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Fuhlsbüttel wählte in seiner Sitzung vom 13. Juli 1952 im abgekürzten Wahlverfahren unter Leitung von Oberkirchenrat D. Dr. Hertrich in Vertretung von Landesbischof D. Dr. Schöffel Pastor Dr. Hans Bolewski zum Pastor der Gemeinde Fuhlsbüttel.

## 6. Kollektenergebnisse

Gemeinde	am 18. Mai 1952 für die ökumenische Arbeit der Ev. Kirche in Deutschland und die Arbeit der Ev. Auslandsgemeinden	am 25. Mai 1952 für die Innere Mission und das Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche	am 1. Juni 1952 für den Verein Diaspora und Gustav-Adolf-Verein	am 22. Juni 1952 für Alsterdorfer Anstalten	am 6. Juli 1952 für das Bukhardt-Haus, Berlin	am 20. Juli 1952 für die Innere Mission und das Hilfswerk der Hamburgischen Landeskirche	am 27. Juli 1952 für Bahnhofsmision Hamburg	am 17. August 1952 für Zentralverein für Mission und Israel
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
<b>I. Hauptkirchenkreis</b>								
1. St. Petri .....	74,26	50,42	122,95	70,05	46,98	186,07	287,27	97,48
2. St. Nikolai .....	5,56	3,18	8,66	1,50	10,58	5,42	4,10	7,21
3. St. Katharinen .....	—	—	—	—	—	—	—	—
4. St. Jacobi .....	35,95	75,57	108,21	62,88	86,47	60,85	41,24	150,85
5. St. Michaelis .....	38,—	34,—	194,—	94,—	25,—	46,—	26,—	55,—
6. St. Pauli-Süd .....	24,16	12,—	24,88	13,94	13,57	9,13	8,24	15,92
Auferstehungsgemeinde .....	5,06	3,03	12,15	7,37	5,09	3,24	3,54	13,12
Waltershof .....	—	—	10,70	—	—	—	—	7,50
7. St. Georg .....	18,46	17,—	22,46	14,76	20,61	15,87	21,37	15,88
8. Finkenwerder .....	26,48	9,65	18,—	11,16	22,57	11,68	31,09	13,20
9. Moorburg .....	2,40	2,09	12,91	2,30	2,65	7,14	3,—	2,80
<b>II. Westkreis</b>								
10. St. Pauli-Nord .....	7,57	6,72	8,40	8,90	5,20	7,05	11,07	13,47
11. Eimsbüttel .....	23,23	13,98	22,48	18,02	24,56	15,92	17,87	23,50
12. Apostelkirche .....	45,54	25,39	37,90	38,02	23,—	38,51	34,78	36,14
13. Stephanus .....	13,—	13,—	25,—	14,20	12,20	15,51	11,85	13,21
14. Harvesthude .....	38,34	22,53	54,57	21,56	31,40	77,73	36,64	40,14
15. St. Andreas .....	88,24	73,41	158,95	81,39	85,53	72,77	104,18	68,58
16. Hoheluft .....	22,60	35,62	20,10	46,45	21,41	25,12	40,—	22,90
<b>III. Ostkreis</b>								
17. St. Gertrud .....	80,99	21,89	51,—	35,65	14,31	38,96	24,52	29,67
18. Uhlenhorst .....	54,36	54,11	56,25	44,28	27,60	39,13	40,49	34,54
19. Eilbek-Friedenskirche .....	11,50	5,65	12,30	7,30	8,—	15,36	12,50	7,41
Eilbek-Versöhnungskirche .....	27,19	13,90	94,05	30,86	24,45	20,—	17,88	56,55
20. Alt-Barmbek .....	33,08	14,—	42,17	9,67	13,41	14,71	17,07	28,46
21. West-Barmbek .....	6,23	5,86	9,15	6,58	9,35	7,60	12,96	5,60
22. Nord-Barmbek .....	24,60	28,04	37,—	32,39	18,16	18,27	17,80	27,10
23. St. Gabriel .....	10,54	13,60	27,48	19,40	15,88	17,84	14,03	20,62
24. Dulsberg .....	17,65	10,40	24,25	14,90	20,50	31,20	16,95	28,—
<b>IV. Südkreis</b>								
25. Borgfelde .....	10,11	4,83	16,17	9,61	10,24	3,09	4,95	11,20
26. St. Annen .....	2,56	2,74	5,84	3,15	2,54	3,79	2,22	2,33
27. Hamm .....	30,65	14,99	27,21	20,95	8,05	7,71	22,05	20,22
28. Süd-Hamm .....	4,28	7,67	11,27	4,89	3,23	5,32	6,80	7,40
29. Horn .....	9,95	3,84	11,52	9,06	11,64	11,68	8,35	10,19
30. St. Thomas .....	17,—	7,—	—	17,—	12,—	15,50	9,—	8,50
31. Veddel .....	20,10	9,—	31,—	12,—	13,—	5,50	13,—	14,17
<b>V. Nordkreis</b>								
32. Eppendorf St. Johannis .....	62,45	40,99	134,27	75,86	72,—	72,74	70,—	62,46
St. Martinus .....	3,09	23,62	36,67	14,12	32,69	49,29	44,28	30,46
33. Groß-Borstel .....	29,46	17,02	49,47	23,58	19,66	24,63	24,85	24,49
34. Winterhude .....	33,89	43,32	52,34	31,09	23,10	32,96	25,46	41,65
35. Epiphaniengemeinde .....	29,04	20,48	52,60	22,58	25,60	24,62	31,98	35,37
36. Nord-Winterhude .....	26,46	22,25	39,14	25,48	26,48	31,31	35,11	25,61
37. Alsterdorf-Ohlsdorf .....	34,92	21,50	31,71	—	29,72	27,62	42,90	23,20
38. Fuhsbüttel Lukaskirche .....	37,29	24,96	37,07	30,17	31,47	52,16	33,78	26,29
Hummelsbüttel .....	15,—	9,50	10,—	18,—	20,—	18,—	24,—	19,—
39. Klein-Borstel .....	24,—	24,77	55,90	30,92	31,58	32,54	26,18	34,02
40. Langenhorn-Ansgarkirche .....	23,75	13,15	31,89	15,03	19,42	6,63	45,25	21,80
Langenhorn-St. Jürgenkirche .....	6,74	4,76	19,74	8,34	8,90	11,60	10,37	11,02
<b>VI. Kirchenkreis Bergedorf</b>								
41. Bergedorf .....	65,58	85,92	142,59	65,13	64,96	76,68	55,74	74,50
42. Geesthacht .....	19,20	25,85	51,28	17,87	20,71	20,79	17,64	27,90
43. Altengamme .....	6,25	5,65	11,65	2,65	6,85	5,80	3,—	6,59
44. Kirchwerder .....	—,25	1,80	11,17	4,35	4,06	5,—	2,41	3,46
45. Neuengamme .....	2,01	2,10	11,26	4,65	5,40	5,74	3,20	7,02
46. Curslack .....	7,17	8,45	15,65	3,10	5,90	5,25	3,42	5,98
47. Allerhöhe .....	10,25	9,39	16,43	12,—	8,—	8,42	9,23	8,26
48. Billwerder a. d. Bille .....	6,33	3,89	17,88	6,46	4,10	5,20	10,62	4,72
49. Nettelburg .....	9,—	4,38	11,16	11,—	5,07	10,30	2,50	2,41
50. Moorfleet .....	15,—	5,—	20,—	20,—	10,—	7,50	15,—	15,—
51. Ochsenwerder .....	4,07	3,41	16,—	25,—	10,—	1,—	7,—	11,—
<b>VII. Kirchenkreis Cuxhaven</b>								
52. Ritzebüttel .....	45,80	9,10	37,80	14,—	32,60	24,40	44,70	29,40
53. Groden .....	6,50	8,—	24,35	3,39	4,85	6,35	6,65	7,45
54. Döse .....	8,18	7,51	14,61	13,16	23,98	29,45	27,17	53,08
Sahlburg .....	3,76	4,64	9,28	2,41	4,02	7,35	15,96	11,11
55. Alt-Cuxhaven .....	15,—	28,—	36,14	10,40	12,—	14,42	14,87	15,70
<b>VIII. Anstalt u. Kapellen</b>								
Krankenhäuser .....	5,10	10,50	21,64	13,45	8,—	5,33	7,14	21,47
	1324,53	1053,97	2358,62	1299,29	1220,30	1427,25	1544,06	1565,59

Der Landeskirchenrat hat Pastor Dr. Bolewski zum 1. Oktober 1952 in dieses Amt berufen.

(2020)

Pastor Ernst Trinker, erwählter Pastor der Kirchengemeinde Finkenwerder, wurde am 7. Sonntag nach Trinitatis, 27. Juli 1952, durch Oberkirchenrat D. Dr. Hertrich in Vertretung von Landesbischof D. Dr. Schöffel in sein Amt eingeführt. Oberkirchenrat D. Dr. Hertrich legte seiner Einführungsrede Psalm 118, Vers 17 zugrunde; Pastor Trinker predigte über Markus 4, Vers 26—29.

(2020)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Hoheflucht hat die durch Versetzung des Diakons Böhme freigewordene Diakonenstelle zum 1. April 1949 mit dem Diakon Kurt Sauer, früher Kirchengemeinde St. Annen, besetzt. Der Landeskirchenrat hat auf Grund des § 6 des Kirchengesetzes über die Anstellung von Gemeindediakonen, Gemeindegemeinden und Hilfskräften im Dienste der Kirchengemeinden vom 1. April 1943 die Anstellung bestätigt.

(235)

Die in der Epiphaniengemeinde/Winterhude freie Gemeindegemeindenstelle ist gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Anstellung von Gemeindediakonen, Gemeindegemeinden und Hilfskräften im Dienste der Kirchengemeinden vom 1. April 1943 lt. Beschluß des Landeskirchenrats vom 29. Mai 1952 mit Wirkung vom 1. April 1952 mit Fräulein Lisa Knaepler besetzt worden.

(235)

Die beim Landeskirchlichen Amt für Gemeindegemeinden freie Diakonenstelle ist gemäß § 6 des Kirchengesetzes über die Anstellung von Gemeindediakonen, Gemeindegemeinden und Hilfskräften im Dienste der Kirchengemeinden vom 1. April 1943 lt. Beschluß des Landeskirchenrats vom 29. Mai 1952 mit Wirkung vom 1. April 1952 mit dem Diakon Heinrich Ketelsen besetzt worden.

(235)

Die in der Kirchengemeinde Nord-Winterhude freie Gemeindediakonenstelle ist gemäß § 6 des Kirchengesetzes über die Anstellung von Gemeindediakonen, Gemeindegemeinden und Hilfskräften im Dienste der Kirchengemeinden vom 1. April 1943 lt. Beschluß des Landeskirchenrats vom 29. Mai 1952 mit Wirkung vom 1. April 1952 mit dem Diakon Walter Unverricht besetzt worden.

(235)

Der Kirchenvorstand der Epiphaniengemeinde wählte in seiner Sitzung vom 30. Mai 1952 Dieter Schmeel in das Amt des Organisten und Kantoren. Der Landeskirchenrat hat auf Grund des § 9 des Gesetzes über die Anstellungsverhältnisse der Kirchenmusiker in der Hamburgischen Landeskirche die Anstellung mit Wirkung vom 1. April 1952 genehmigt.

(231)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 26. Juni 1952 ist die Diakonenstelle in der Flüchtlings-, Lager- und Bunkerseelsorge auf Grund des § 6 des Kirchengesetzes über die Anstellung von Gemeindediakonen, Gemeindegemeinden und Hilfskräften im Dienste der Kirchengemeinden vom 1. April 1943 mit Wirkung vom 1. Mai 1952 mit dem Diakon Fritz Radszuweit besetzt worden.

(235)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 10. Juli 1952 ist Frau Maria Wittern auf Grund des § 13 des Kirchengesetzes über die Anstellung von Gemeindediakonen, Gemeindegemeinden und Hilfskräften im Dienste der Kirchengemeinden vom 1. April 1943 mit Wirkung vom 1. Juli 1952 in der Kirchengemeinde St. Pauli-Nord als Gemeindegemeindenstelle eingesetzt worden.

(235)

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Pauli-Nord hat die durch Versetzung des Diakons Höllriegel in das Amt für Volksmission freigewordene Diakonenstelle zum 1. April 1952 mit dem Diakon Bucko Wiarda besetzt. Der Landeskirchenrat hat auf Grund des § 6 des Kirchengesetzes über die Anstellung von Gemeindediakonen, Gemeindegemeinden und Hilfskräften im Dienste der Kirchengemeinden vom 1. April 1943 die Anstellung bestätigt.

(235)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 14. August 1952 ist die Stelle einer Gemeindegemeindenstelle im Landeskirchlichen Jugenddienst (Evangelisch-weibliches Jugendwerk) auf Grund des § 13 des Kirchengesetzes über die Anstellung von Gemeindediakonen, Gemeindegemeinden und Hilfskräften im Dienste der Kirchengemeinden vom 1. April 1943 mit Wirkung vom 1. November 1952 mit Fräulein Gudrun Sander besetzt worden.

(235)

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 28. August 1952 die in der Kirchengemeinde Fuhsbüttel freie Gemeindegemeindenstelle auf Grund des § 13 des Kirchengesetzes über die Anstellung von Gemeindediakonen, Gemeindegemeinden und Hilfskräften im Dienste der Kirchengemeinden vom 1. April 1943 mit Wirkung vom 1. September 1952 mit Fräulein Charlotte Sierig besetzt.

(235)

### 3. Beauftragungen, Ernennungen, Versetzungen.

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 26. Juni 1952 ist Pastor Joachim Schulz, Kirchengemeinde St. Gertrud, ab 1. Juli 1952 von seinem Dienst in der Frauenklinik Finkenau entbunden und kommissarisch mit der Seelsorge an den männlichen Kranken des Allgemeinen Krankenhauses Eilbek beauftragt worden.

(2020)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 26. Juni 1952 ist Frau Vikarin Katharina Gombert ab 1. Juli 1952 kommissarisch mit der Seelsorge in der Frauenklinik Finkenau und an den weiblichen Kranken sowie an den Kindern des Allgemeinen Krankenhauses Eilbek beauftragt worden.

(2020)

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 26. Juni 1952 den Hilfspredigern Alfred Krüger, Rauhes Haus, Gerhard Reinke, Evangelische Gemeinde in Rom und Dr. Eduard Lohse, Kirchliche Hochschule, die Amtsbezeichnung „Pastor“ verliehen.

(2020)

Mit Zustimmung des Landeskirchenrats ist der aus seinem Dienstverhältnis an der St. Salvatoriskirche zu Geesthacht ausgeschiedene Kantor und Organist Richard Hory ab 1. Oktober 1952 kommissarisch mit dem Kantoren- und Organistendienst an der St. Petri-Kirche zu Geesthacht/Spakenberg beauftragt worden.

(231)

#### 4. Zuweisungen von Lehrvikaren.

#### 5. Dienstbeendigungen, Beurlaubungen.

Pastor Friedrich Tute, Kirchengemeinde Nord-Barmbek, scheidet mit Wirkung vom 31. Oktober 1952 aus seinem Dienst in der Hamburgischen Landeskirche aus, um einem Ruf der Deutschen Evangelischen Gemeinde in Valparaiso/Chile zu folgen.

(201)

Gemäß Beschluß des Landeskirchenrats vom 26. Juni 1952 ist Hilfsprediger Gerhard Thiede von seinem Dienst im Allgemeinen Krankenhaus Eilbek entbunden und zwecks Aufnahme seiner Tätigkeit in der Schleswig-Holsteinischen Gemeinde Bönningstedt aus dem Hamburgischen Kirchendienst beurlaubt worden.

(201)

Pastor Fritz Schade, Kirchengemeinde Ochsenwerder, scheidet mit Wirkung vom 15. Oktober 1952 aus dem Dienst der Hamburgischen Landeskirche aus, um ein Pfarramt an der Kreuzkirchengemeinde Wandsbek der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche zu übernehmen.

(201)

Gemeindehelferin Erna Beline, Kirchengemeinde Wohldorf-Ohlstedt, ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1952 in den Ruhestand getreten.

(235)

#### 6. Todesfälle.

##### Nachruf Pastor em. Hinrich Ahrens.

Am 8. August 1952 wurde durch einen plötzlichen Tod während des Besuchs bei seiner Tochter in Reinbek

der Pastor i. R. Hinrich Wilhelm Ahrens im 80. Lebensjahr heimgeschieden.

Er ist am 19. November 1872 in Lesumstotel (bei Bremen) in der Provinz Hannover geboren. Nach Besuch des Realgymnasiums in Vegesack und des Gymnasiums in Bremen hat er auf den Universitäten Marburg, Greifswald und Göttingen Theologie studiert. Lehrer wie Graf Baudissin und Jülicher, Bähgen und Hermann Cremer, Tschackert und Häring wiesen seinem Studium und seiner theologischen Haltung den Weg. Nach Abschluß seiner Examina und 2 Jahren Schuldienst in Lesum ist er am 6. Januar 1900 zum Pastor von Oberndorf an der Oste ordiniert worden, wo er 7 Jahre in Segen wirkte. Am 25. Oktober 1908 ist er dann als Pastor in der Gemeinde St. Thomas (Hamburg-Rothenburgsort) eingeführt und hat hier 35 Jahre in großer Treue und mit tiefem Verantwortungsbewußtsein seines Seelsorgeramtes gewaltet. Das Gepräge seiner Theologie durch die religionsgeschichtliche Schule hat er nie verleugnet, aber stets mit großer Aufgeschlossenheit für das Suchen und Fragen der Menschen von heute um eine klare, anschauliche Verkündigung des Evangeliums in der großen Arbeitergemeinde Rothenburgsort gerungen; noch in der Muße des Ruhestandes hat er versucht, eine kleine evangelische Glaubenslehre zu schreiben; er hatte ja einst 1899 als Lehrer und Schullektor in Lesum seine besondere pädagogische Eignung bewiesen, die sich auch 1914—18 in Hamburg am Johanneum bewährte.

Als Nachkomme einer alten niedersächsischen Bauernfamilie hat er sich immer dem Lande eng verbunden gewußt. Seinen Lebensabend hat er daher auf dem väterlichen Hof in Lesumstotel verbracht. Seine geliebte Gemeinde, nach der er sich immer wieder sehnte, war ja unter den Schrecknissen des Krieges 1943 durch Bomben zerstört worden, dabei auch sein Heim und Habe vernichtet.

Im Kreise seiner Familie, der Gattin, mit der er 52 Jahre in großer Liebe verbunden war, seiner Kinder und seiner Enkel fand er den starken Rückhalt für seine Arbeit und ein reiches persönliches Glück, das kein Leid, keine Sorge und keine Kriegsnot zerstören konnte.

Seine Losung, die auch an seinem Grabe erklang, war: „Dafür halte uns jedermann: „für Christi Diener und Haushalter“. Sein Amt faßte er immer als „Haushalterschaft, als Dienst an den uns anvertrauten Menschen“ auf. Ein treuer Diener des Herrn, ein gesegneter Haushalter der göttlichen Geheimnisse ging mit Hinrich Ahrens dahin, der seiner Gemeinde, seinen Freunden und Kollegen nach seinen eigenen Worten „ein Gehilfe der Freude, nicht ein Kommandant über ihren Glauben“ sein wollte. Ave, pia anima!

Der Landesbischof

D. Dr. Schöffel

(203)

## VII. Berichtigungen

1. Änderungen im Pastorenverzeichnis 1952.
- Seite 2: unter „Verwaltungsorgan des Landeskirchenrats“ Evangelisches Filmreferat Nordwest Rufnummer streichen.  
Neue Rufnummer: 32 75 79.
- Seite 4: unter „Gesamtkirchliche Ämter“ c) Amt für Volksmission ist unter Pastor D. Witte hinzuzusetzen: Diakon Höllenriegel.
- Seite 5: unter „Landeskirchliche Laienspielberatungsstelle“ Leiter: Gustav Kochheim hinzuzufügen: Rufnummer privat: 21 42 73.
- Seite 5: unter „Presse- und Rundfunkstelle“ Dr. Gerhard Bittner. Zu streichen: 13, Heimhuder Straße 36, Ruf: 44 77 44/46. Dafür einzusetzen: 36, Esplanade 15, II., Ruf: 35 24 34. Fernschreiber: 021 1224.  
unter „Evangelischer Pressedienst Nord“ Schriftleiter Dr. Bittner. Zu streichen: 13, Heimhuder Straße 36, Ruf: 44 73 59. Dafür einzusetzen: 36, Esplanade 15, II., Ruf: 35 25 60.  
unter „Informationsblatt für die Gemeinden in den Niederdeutschen Lutherischen Landeskirchen“ zu streichen: 13, Heimhuder Str. 36, Ruf: 44 77 44/46. Dafür einzusetzen: 36, Esplanade 15, II., Ruf: 35 24 34 und 35 25 60.
- Seite 8: unter „Pastor Fischer, Werner“ zu streichen: (Untersuchungsgefängnis). Neu einzusetzen: (Horn).  
Eintragung unter Sprechstunden streichen. Dafür einzusetzen: Dienstag und Donnerstag von 10—11 Uhr und Freitag von 18—19 Uhr in der Predigtstätte Siedlung Querkamp.
- Seite 11: unter „Pastor Müller, Paul-Gerhard“ (St. Stephanus) zu streichen: Eidelstedter Weg 107. Dafür einzusetzen: Lutterothstraße 19.
- Seite 11: unter „Pastor Mumssen, Hans“ zu streichen: (Auferstehungsgemeinde). Dafür einzusetzen (Nord-Barmbek).
- Seite 12: unter „Pastor Richter, Carl“ unter Sprechstunden zu streichen: Haus 5, Zimmer 28. Dafür einzusetzen: Haus 7, I. Stock.
- Seite 12: unter „Pastor Rosenau, Herbert“ ist einzufügen: Ruf: 21 53 94.
- Seite 12: unter „Pastor Sanmann, Werner“ zu streichen: Ruf: 39 10 23. Dafür einzusetzen: Ruf: 39 60 23.
- Seite 13: Nach Pastor Tolzien, Wilhelm, ist einzufügen: Trinker, Ernst (Finkenwerder) Hamburg-Finkenwerder, Finkenwerder Landscheide 167, Ruf: 39 64 70, Sprechstunden: Dienstag und Freitag 17—19 Uhr. I) 19. 12. 08, II) 28. 3. 37, III) 27. 7. 52.
- Seite 13: unter „Pastor Tute, Friedrich“, die gesamte Eintragung ist zu streichen.
- Seite 13: unter „Pastor Wienberg, Stephan“ zu streichen: Ruf: 44 42 61.  
Dafür einzusetzen: 54 24 71.
- Seite 14: unter „Hilfsprediger Andersen, Kurt“ ist einzufügen: (Nord-Barmbek).
- Seite 14: unter „Hilfsprediger Groß, Heinz-Dietrich, Dr.“ ist einzufügen: (Epiphanien).
- Seite 14: unter „Freikirchliche und sonstige Pastoren“: Pastor Nagel, Johannes, zu streichen: 13, Jungfrauenthal 12. Dafür einzusetzen: Hamburg-Langenhorn 1, Willersweg 14, Rufnummer streichen. Neue Rufnr.: 59 29 55.
- Seite 15: unter „Hilfsprediger“ Trinker, Ernst (Finkenwerder): Die Eintragung ist zu streichen.
- Seite 15: unter „Vikarinnen“ Gombert, Katharina, zu streichen: (Frauenwerk).
- Seite 15: unter „Vikarinnen“ ist nach Gombert, Katharina, einzufügen: Grell, Irmgard (Fuhlsbüttel) Hambg.-Altona, Gr. Brunnenstr. 156. I) 18. 1. 25.
- Seite 15: unter „Vikare“ Springfeldt, Alfred, zu streichen: Hambg.-Altona, Am Rathenaupark 11. Dafür einzusetzen: 33, Krausestraße 34a ptr.
- Seite 15: unter „Hilfsprediger“ Lohse, Eduard, Dr. zu streichen: 39, Alsterdorfer Straße 440. Dafür einzusetzen: Hbg.-Nienstedten, Polostraße 4.
- Seite 16: unter „Pastoren im Ruhestand“: Ahrens, Hinrich. Die Eintragung ist zu streichen.
- Seite 17: unter „Gemeindediakone“ Höllenriegel, Rudolf, zu streichen: (St. Pauli-Nord). Dafür einzusetzen: (Amt für Volksmission).
- Seite 18: unter „Gemeindediakone“ ist nach Obrikat, Karl (Nord-Barmbek) einzufügen: Roettig, Helmut (Veddel) 28, Am Gleise 5.
- Seite 18: unter „Gemeindehelferinnen“ Hohmann, Ilse, zu streichen: kom.
- Seite 18: unter „Gemeindediakone“ Zoch, Erich, Anschrift streichen. Dafür einzusetzen: 26, Droopweg 17, I.
- Seite 19: unter „Gemeindehelferinnen“ Keudel, Anna, zu streichen: (Gr. Borstel). Dafür einzusetzen: (Bahnhofsmission).
- Seite 19: unter „Gemeindehelferinnen“ ist nach Kloz, Elfriede, einzufügen: Knaepler, Lisa (Epiphanien) 39, Gottschedstraße 24 b. Heinsohn.
- Seite 19: unter „Gemeindehelferinnen“ ist nach Schulze, Gerta, einzufügen: Schulze, Ilse (St. Michaelis), 11, Martin-Luther-Straße 23 bei Hauenstein.
- Seite 19: unter „Gemeindehelferinnen“ ist nach Seidel, Hildegard, einzufügen: Sierig, Charlotte (Fuhlsbüttel/Maienweg), Hambg.-Niendorf, Friedrich-Ebert-Straße 1.
- Seite 19: unter „Kirchenbuchführer“ Blum, Hans, Oberinspektor, zu streichen: Ruf: 33 62 75. Dafür einzusetzen: Ruf: 28 69 80 (Büro), Ruf: 59 02 05 (privat).
- Seite 19: unter „Gemeindehelferinnen“ ist nach Lütjens, Eva, einzufügen: Meder, Irene (St. Pauli-Süd), 4, Hamburger Hochstraße 11, IV. bei Ewert.
- Seite 21: unter „Kirchenmusiker“ Liepelt, Paul, K. O. Anschrift streichen: Neue Anschrift: 20, Brückwiesenstraße 23, I.
- Seite 22: unter „Kirchenmusiker“ Schmeel, Dieter, K. O., zu streichen: kom.



- Seite 21: unter „Kirchenmusiker“ Hory, Richard, K.O. Anschrift streichen. Neue Anschrift: Geesthacht, Schwarzer Kamp 11 bei Sander.
- Seite 22: unter „Kirchenmusiker“ Rahlfs, Edelgard, K.O. Zunamen und Anschrift streichen. Dafür einzusetzen: Risch, 13, Parkallee 49.
- Seite 25: unter „Hauptkirchenkreis“ St. Pauli-Süd neu einzufügen: Gemeindegelberin: Irene Meder.
- Seite 25: unter „II. Westkreis“ St. Pauli-Nord zu streichen: Gemeindegelberin: Rudolf Höllenriegel.
- Seite 26: unter „III. Ostkreis“ St. Gertrud neu einzufügen: Gemeindegelberin: Ilse Hohmann.
- Seite 26: unter „III. Ostkreis“ Eilbek unter „Kantor und Organist b)“ Rahlfs streichen, dafür einzusetzen: Risch.
- Seite 26: unter „III. Ostkreis“ Nord-Barmbek zu streichen: Pastor Tute, dafür einzusetzen: Pastor Mumssen und hinzuzusetzen: Hilfsprediger: Pastor Andersen.
- Seite 28: unter „V. Nordkreis“ Epiphaniien, hinzuzusetzen: Hilfsprediger: Pastor Dr. Groß und Gemeindegelberin Lisa Knaepler.
- Seite 28: unter „V. Nordkreis“ Fuhlsbüttel, hinzuzusetzen: Pastor Dr. Bolewski, Vikarin Irmgard Grell, Gemeindegelberin Rotraut von der Schulenburg, Gemeindegelberin Charlotte Sierig. Zu streichen Vikarin Katharina Gombert.
- Seite 31: unter „Vereine und Anstalten“ Hospital zum Heiligen Geist, Verwaltender Vorsteher: Hugo Dölberg, Anschrift streichen. Neue Anschrift: 26, Horner Weg 33, Ruf: 25 20 27.

Belemannweg	Hamburg	Langenhorn	2
(Neubenennung des Nebenweges 2 der Straße Heerbuchoop)			
Bergdoltweg	Schleswig-Holstein	Sasel	1
(Neubenennung des Nebenweges 4 der Straße Weidende)			
Bielenburg	Schleswig-Holstein	Bergstedt	
(früher Bielenburgweg)			
Bochumer Stieg	Hamburg	Langenhorn	3
(Neubenennung des Nebenweges 6 der Straße Weg Nr. 4)			
Bornbachstieg	Hamburg	Langenhorn	3
(Neubenennung des Nebenweges 2 der Straße Tangstedter Landstraße)			
Bornbrook	Schleswig-Holstein	Lohbrügge	1
(Neue Straßenbenennung)			
Brennhauskoppel	Hamburg	Fuhlsbüttel	Fu.
(Neue Straßenbenennung)			
Buurredder	Hamburg	Langenhorn	2
(Neue Straßenbenennung)			
Dänkestieg	Schleswig-Holstein	Poppenbüttel	1
(Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Saseler Damm)			
Däumlingtwiete	Schleswig-Holstein	Schiffbek	
(Neubenennung des Nebenweges 12 der Straße Schiffbeker Weg)			
Dianaweg	Schleswig-Holstein	Lokstedt	Süd
(Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Herlingsburg)			
Diebsteichweg	Schleswig-Holstein	Ottens.-Luth.	Nord
(Neue Straßenbenennung)			
Diekbargweg	Schleswig-Holstein	Bergstedt	
(Weg ist zu streichen, jetzt Diekbarg)			
Dorchgang	Hamburg	Fuhlsbüttel	Hu.
(Neubenennung der Straße Dorgangsstieg)			
Dorstener Twiete	Hamburg	Langenhorn	3
(Neubenennung des Nebenweges 2 der Straße Tarpen)			
Dortmunder Straße	Hamburg	Langenhorn	3
(Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Weg Nr. 4)			
Drosselbartweg	Schleswig-Holstein	Schiffbek	
(Neubenennung des Nebenweges 16 der Straße Schiffbeker Weg)			
Duisburger Straße	Hamburg	Langenhorn	3
(Neubenennung der Straße Weg Nr. 18)			
Eißend. Mühlenweg	Hannover	Harburg-Luther	2
(Neue Straßenbenennung)			
Erlental	Hannover	Harburg-Luther	2
(Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Beerentalweg)			
Essener Straße	Hamburg	Langenhorn	3
(Neubenennung der Straße Weg Nr. 4)			
Fabriciusstieg	Schleswig-Holstein	Bramfeld	1
(Neue Straßenbenennung)			
Farnhornstieg	Schleswig-Holstein	Eidelstedt	Eidelst.
(Neue Straßenbenennung)			
Feldblumenweg	Schleswig-Holstein	Sasel	1
(Neubenennung des Nebenweges 3 der Straße Saseler Mühlenweg)			
Feldweg 23	Schleswig-Holstein	Eidelstedt	Eidelst.
(Ist zu streichen, da zu Nebenbahnstraße)			
Feldweg 24	Schleswig-Holstein	Eidelstedt	Eidelst.
(Ist zu streichen, neue Straßenbenennung Muldenweg)			
Flottbektal	Schleswig-Holstein	Nienstedten	Nienst.
(Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Ohnsorgweg)			
Frettchenstieg	Schleswig-Holstein	Stellingen	1
(Neubenennung des Nebenweges 4 der Straße Hinter der Bahn)			
Frischlingstieg	Schleswig-Holstein	Stellingen	1
(Neubenennung des Nebenweges 3 der Straße Hinter der Bahn)			
Froschkönigweg	Schleswig-Holstein	Schiffbek	
(Neubenennung des Nebenweges 8 der Straße Schiffbeker Weg)			

## 2. Neubenennungen und Änderungen von Straßen im Pfarrbezirksverzeichnis.

Straße	Landeskirche	Kirchen-gemeinde	Pfarr-bezirk
Albatrosweg	Schleswig-Holstein	Billstedt	1
(Neubenennung des Nebenweges 2 der Straße Kattensteert)			
Amselweg	Schleswig-Holstein	Berne	1
(Ist zu streichen, da zu Saselheider Weg)			
Am Rönk	Schleswig-Holstein	Farmsen	1
(Ist zu streichen, da von Fahrenkrön bis zum Wasserlauf Osterbek zu Tegelweg und vom Tegelweg bis zum Wasserlauf Osterbek zu Surenland)			
Aprikosenweg	Schleswig-Holstein	Bramfeld	2
(Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Am Stüben)			
Aschenputtelstraße	Schleswig-Holstein	Schiffbek	
(Neubenennung des Nebenweges 25 der Straße Schiffbeker Weg)			
Azaleenweg	Schleswig-Holstein	Lokstedt	Süd
(Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Stresemannallee)			
Bärenhäuterweg	Schleswig-Holstein	Schiffbek	
(Neubenennung des Nebenweges 28 der Straße Schiffbeker Weg)			
Bargfelder Weg	Hamburg	Langenhorn	3
(Neubenennung des Nebenweges 8 der Straße Tangstedter Landstraße)			
Beerentalweg	Hannover	Harburg-Luther	2
(Ist zu streichen, da zu Erlental)			
Beim Opferstein	Schleswig-Holstein	Lokstedt	Nord
(Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Hinter der Lieth)			

<b>Gänselieselweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 34 der Straße Schiffbeker Weg)	Schleswig-Holstein Schiffbek			
<b>Geißleinweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 26 der Straße Schiffbeker Weg)	Schleswig-Holstein Schiffbek			
<b>Gelsenkircher Weg</b> (Neubenennung des Nebenweges 5 der Straße Weg Nr. 4)	Hamburg	Langenhorn	3	
<b>Geraer Weg</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Weimarer Straße)	Hannover	Wilh'bg. Reiherst.	1	
<b>Glasbergstraße</b> (Neubenennung des Nebenweges 18 der Straße Schiffbeker Weg)	Schleswig-Holstein Schiffbek			
<b>Gnomenstraße</b> (Neubenennung des Nebenweges 15 der Straße Schiffbeker Weg)	Schleswig-Holstein Schiffbek			
<b>Götkenweg</b> (Neue Straßenbenennung)	Hamburg	Langenhorn	3	
<b>Goldelsestieg</b> (Neubenennung des Nebenweges 10 der Straße Schiffbeker Weg)	Schleswig-Holstein Schiffbek			
<b>Grabauer Weg</b> (Neubenennung des Nebenweges 7 der Straße Tangstedter Landstraße)	Hamburg	Langenhorn	3	
<b>Günselestieg</b> (Neubenennung des Nebenweges 2 der Straße Fabriciusstraße)	Schleswig-Holstein Bramfeld		1	
<b>Haithabuweg</b> (Neue Straßenbenennung)	Hannover	Harburg-Sinstorf	1	
<b>Hamborner Stieg</b> (Neubenennung der Nebenwege 7 und 8 der Straße Weg Nr. 4)	Hamburg	Langenhorn	3	
<b>Hasloher Kehre</b> (Neubenennung des Nebenweges 12 der Straße Tangstedter Landstraße)	Hamburg	Langenhorn	3	
<b>Hattinger Stieg</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Weg Nr. 18)	Hamburg	Langenhorn	3	
<b>Haubentaucherweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 3 der Straße Kattensteert)	Schleswig-Holstein Billstedt		1	
<b>Henstedter Weg</b> (Neubenennung des Nebenweges 3 der Straße Tangstedter Landstraße)	Hamburg	Langenhorn	3	
<b>Hermelinstieg</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Hinter der Bahn)	Schleswig-Holstein Stellingen		1	
<b>Hermesweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Milchgrund)	Hannover	Harbg. St. Paulus	3	
<b>Hernsheimweg</b> (Neue Straßenbenennung)	Hamburg	Horn	2	
<b>Hirschfängerstieg</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Gutenbergstraße)	Schleswig-Holstein Stellingen		1	
<b>Hohwacher Weg</b> (Neubenennung der Martin-Luther-Straße)	Schleswig-Holstein Rahlstedt		2	
<b>Honsbergenstraße</b> (Neue Straßenbenennung)	Schleswig-Holstein Steinbek			
<b>Hünenstieg</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Luruper Chaussee)	Schleswig-Holstein Ottens.-Luther Mitte			
<b>Hürthweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Tannenweg)	Hamburg	Langenhorn	1	
<b>Iserlohner Weg</b> (Neue Straßenbenennung)	Hamburg	Langenhorn	3	
<b>Jersbeker Weg</b> (Neubenennung des Nebenweges 5 der Straße Tangstedter Landstraße)	Hamburg	Langenhorn	3	
<b>Jugendparkweg</b> (Neubenennung der Straße Weg Nr. 172)	Hamburg	Langenhorn	1	
<b>Kaptaubentwiete</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Kattensteert)	Schleswig-Holstein Billstedt		1	
<b>Kayhuder Weg</b> (Neubenennung des Nebenweges 9 der Straße Tangstedter Landstraße)	Hamburg	Langenhorn	3	
<b>Kieler Straße</b> Nebenweg 2 (Ist zu streichen, jetzt Mühlenuweg)	Schleswig-Holstein Eidelstedt	Eidelst.		
<b>Kisdorfer Weg</b> (Neubenennung des Nebenweges 4 der Straße Tangstedter Landstraße)	Hamburg	Langenhorn	3	
<b>Knabenkrautweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 5 der Straße Saseler Mühlenuweg)	Schleswig-Holstein Sasel		1	
<b>Kraemerstieg</b> (Neue Straßenbenennung)	Hamburg	Fuhlsbüttel	Fu.	
<b>Krefelder Weg</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Käkenflur)	Hamburg	Langenhorn	3	
<b>Küsterstieg</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Küstersweg)	Hannover	Harburg-Sinstorf	1	
<b>Langehorst</b> (Ist zu streichen, jetzt Scheidereye)	Schleswig-Holstein Volksdorf		2	
<b>Langenfort</b> (77—Ende und 78—Ende Langenfort, die übrigen Nummern zwischen Dieselstraße und Oertzweg = Middendorfsstraße)	Hamburg	Nord-Barmbek	3	
<b>Liegnitzer Straße</b> (Neubenennung des Nebenweges 2 der Straße Öjendorfer Damm)	Schleswig-Holstein Jenfeld			
<b>Lohkampstraße</b> Nebenweg 1 (Ist zu streichen, jetzt Waldrebenweg)	Schleswig-Holstein Eidelstedt	Eidelst.		
<b>Luchsweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 3 der Straße Försterweg)	Schleswig-Holstein Stellingen		1	
<b>Martin-Luther-Straße</b> (Ist zu streichen, jetzt Hohwacherweg)	Schleswig-Holstein Rahlstedt		2	
<b>Masenkamp</b> (Neue Straßenbenennung)	Hamburg	Langenhorn	2	
<b>Meurerweg</b> (Neue Straßenbenennung)	Hamburg	Horn	2	
<b>Middendorfsstraße</b> (Ist zu streichen, die Nummern 77—Ende und 78—Ende jetzt Langenfort)	Hamburg	Nord-Barmbek	3	
<b>Milchgrund</b> Nebenweg 1 (Ist zu streichen, jetzt Hermesweg)	Hannover	Harbg. St. Paulus	3	
<b>Minsbekweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Redderkoppel)	Schleswig-Holstein Poppenbüttel		1	
<b>Mohnblumenweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Saseler Mühlenuweg)	Schleswig-Holstein Sasel		1	
<b>Morellenweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Schimmelmannstraße)	Schleswig-Holstein Wandsb.-Christ. Ost			
<b>Mühlenuweg</b> (Neubenennung der Kieler Straße, Nebenweg 2)	Schleswig-Holstein Eidelstedt	Eidelst.		
<b>Mülheimer Stieg</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Tarpen)	Hamburg	Langenhorn	3	
<b>Muldenweg</b> (Neubenennung der Straße Feldweg 24)	Schleswig-Holstein Eidelstedt	Eidelst.		
<b>Mutzenbecher Weg</b> (Neubenennung des Nebenweges 2 der Straße Hinter der Lieth)	Schleswig-Holstein Lokstedt	Nord		
<b>Neelsenweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Weg 166)	Hamburg	Langenhorn	1	
<b>Oberhäuser Weg</b> (Neubenennung der Straße Weg Nr. 579)	Hamburg	Langenhorn	3	
<b>Odemanns Heck</b> (Neue Straßenbenennung)	Hamburg	Curslack		
<b>Otterstieg</b> (Neubenennung des Nebenweges 2 der Straße Försterweg)	Schleswig-Holstein Stellingen		1	

<b>Petunienweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 4 der Straße Saseler Mühlenweg)	Schleswig-Holstein	Sasel	1	<b>Silberpappelstieg</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Pappelwisch)	Hamburg	Langenhorn	1
<b>Pflaumenstieg</b> (Neue Straßenbenennung)	Schleswig-Holstein	Bramfeld	2	<b>Similberg</b> (Neubenennung des Nebenweges 17 der Straße Schiffbeker Weg)	Schleswig-Holstein	Schiffbek	
<b>Pirschweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 5 der Straße Försterweg)	Schleswig-Holstein	Stellingen	1	<b>Sörensenweg</b> (Neue Straßenbenennung)	Schleswig-Holstein	Blankenese	1
<b>Poppelauweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Wittekopsweg)	Hamburg	Langenhorn	1	<b>Solinger Weg</b> (Neue Straßenbenennung)	Hamburg	Langenhorn	3
<b>Prinzenweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 11 der Straße Schiffbeker Weg)	Schleswig-Holstein	Schiffbek		<b>Sommerpfad</b> (Neubenennung des Nebenweges 2 der Straße Weidende)	Schleswig-Holstein	Sasel	1
<b>Rautendeleinweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 29 der Straße Schiffbeker Weg)	Schleswig-Holstein	Schiffbek		<b>Sonnenhöhe</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Weidende)	Schleswig-Holstein	Sasel	1
<b>Rehmkoppelstieg</b> (Neue Straßenbenennung)	Schleswig-Holstein	Wellingsbüttel	1	<b>Steinreye</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Ohlendorffs Tannen)	Schleswig-Holstein	Volksdorf	2
<b>Reiherhoopweg</b> (Neue Straßenbenennung)	Hannover	Harburg Luther	2	<b>Sternalterstraße</b> (Neubenennung des Nebenweges 21 der Straße Schiffbeker Weg)	Schleswig-Holstein	Schiffbek	
<b>Rellinger Straße</b> (63—77 und 56—74)	Hamburg	St. Stephanus	1	<b>Sülfelder Weg</b> (Neubenennung des Nebenweges 6 der Straße Tangstedter Landstraße)	Hamburg	Langenhorn	3
<b>Rellinger Weg</b> (Ist zu streichen, da die Nrn. 63—77 und 56—74 zur Rellinger Straße)	Hamburg	St. Stephanus	1	<b>Sultanstraße</b> (Neubenennung des Nebenweges 32 der Straße Schiffbeker Weg)	Schleswig-Holstein	Schiffbek	
<b>Remscheider Twiete</b> (Neubenennung des Nebenweges 4 der Straße Tarpen)	Hamburg	Langenhorn	3	<b>Tankweg</b> (Jetzt St. Pauli-Süd 3)	Hamburg	St. Katharinen	1
<b>Riesenweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 13 der Straße Schiffbeker Weg)	Schleswig-Holstein	Schiffbek		<b>Tarpenstieg</b> (Neubenennung des Nebenweges 5 der Straße Tarpen)	Hamburg	Langenhorn	2
<b>Rosenrotweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 22 der Straße Schiffbeker Weg)	Schleswig-Holstein	Schiffbek		<b>Thormannstieg</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Wischhofweg)	Schleswig-Holstein	Eidelstedt	Eidelst.
<b>Rotkäppchenweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 24 der Straße Schiffbeker Weg)	Schleswig-Holstein	Schiffbek		<b>Timmkoppel</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Langenjären)	Hamburg	Fuhlsbüttel	Hu.
<b>Rotwildstieg</b> (Neubenennung des Nebenweges 4 der Straße Försterweg)	Schleswig-Holstein	Stellingen	1	<b>Trappensteinig</b> (Neubenennung des Nebenweges 2 der Straße Hinter der Bahn)	Schleswig-Holstein	Stellingen	1
<b>Rübezahlstraße</b> (Neubenennung des Nebenweges 30 der Straße Schiffbeker Weg)	Schleswig-Holstein	Schiffbek		<b>Treidelweg</b> (Neue Straßenbenennung)	Hannover	Harburg-Dreifaltigkeit	2
<b>Rüdemannweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Groß-Sand)	Hannover	Wilh'bg.-Reiherst.	3	<b>Ulenweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Bredenbergs-weg)	Hannover	Neugraben	2
<b>Rundblick</b> (Neue Straßenbenennung)	Hannover	Harburg-Sinstorf	1	<b>Vogtshof</b> (Neue Straßenbenennung)	Hamburg	Fuhlsbüttel	Fu.
<b>Saseler Mühlenweg</b> (Die Nebenwege 1—5 sind zu streichen)	Schleswig-Holstein	Sasel	1	<b>Wagenfeld</b> (Jetzt Wagenfeldstraße)	Hamburg	St. Gabriel	1
<b>Schaumkrautweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 6 der Straße Saseler Mühlenweg)	Schleswig-Holstein	Sasel	1	<b>Wagenwerkweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Reller)	Hannover	Harburg-Sinstorf	1
<b>Scheidereye</b> (Früher Langehorst)	Schleswig-Holstein	Volksdorf	2	<b>Wagrierweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Nordalbingergeweg)	Schleswig-Holstein	Niendorf	1
<b>Schmalfelder Weg</b> (Neubenennung des Nebenweges 10 der Straße Tangstedter Landstraße)	Hamburg	Langenhorn	2	<b>Wakendorfer Weg</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Tangstedter Landstraße)	Hamburg	Fuhlsbüttel	Hu.
<b>Schneewittchenweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 23 der Straße Schiffbeker Weg)	Schleswig-Holstein	Schiffbek		<b>Waldherrenallee</b> (Neubenennung des Nebenweges 2 der Straße Ohlendorffs Tannen)	Schleswig-Holstein	Volksdorf	2
<b>Seeschwalbentwiete</b> (Neubenennung des Nebenweges 5 der Straße Kattensteert)	Schleswig-Holstein	Billstedt	1	<b>Waldrebenweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Lohkampstraße)	Schleswig-Holstein	Eidelstedt	Eidelst.
<b>Seitenstraße, Erste</b> (Erste ist zu streichen)	Hamburg	St. Pauli-Nord	1	<b>Waldreiterring</b> (Neubenennung des Nebenweges 3 der Straße Ohlendorffs Tannen)	Schleswig-Holstein	Volksdorf	2
<b>Sesamweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 33 der Straße Schiffbeker Weg)	Schleswig-Holstein	Schiffbek		<b>Waldvogtstraße</b> (Neue Straßenbenennung)	Schleswig-Holstein	Volksdorf	2
<b>Setterstieg</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Försterweg)	Schleswig-Holstein	Stellingen	1	<b>Weg Nr. 4</b> (Ist zu streichen, jetzt Essener Straße)	Hamburg	Langenhorn	3
<b>Silberberg</b> (Neubenennung des Nebenweges 19 der Straße Schiffbeker Weg)	Schleswig-Holstein	Schiffbek		<b>Weg Nr. 18</b> (Ist zu streichen, jetzt Duisburger Straße)	Hamburg	Langenhorn	2

<b>Weg Nr. 149</b> (Ist zu streichen, da zu Rodenkampweg)	Hamburg	Langenhorn	1	<b>Wilkenweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Wettloop)	Hannover	Neugr.-Fischbek	1
<b>Weg Nr. 172</b> (Ist zu streichen, jetzt Jugendparkweg)	Hamburg	Langenhorn	1	<b>Wischofweg</b> Nebenweg 1 (Ist zu streichen, jetzt Thormannstieg)	Schleswig-Holstein	Eidelstedt	Eidelst.
<b>Weg Nr. 254</b> (Ist zu streichen, da zu Fughafenstraße)	Hamburg	Fuhlsbüttel	Fu.	<b>Wulffsgrund</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Tarfenbööm)	Hamburg	Langenhorn	2
<b>Weg Nr. 579</b> (Ist zu streichen, jetzt Oberhäuserweg)	Hamburg	Langenhorn	3	<b>Wulksfelder Weg</b> (Neubenennung des Nebenweges 11 der Straße Tangstedter Landstraße)	Hamburg	Langenhorn	3
<b>Weg Nr. 597</b> (Ist zu streichen, da zu Fritz-Schumacher-Allee)	Hamburg	Langenhorn	3	<b>Wunschring</b> (Neubenennung des Nebenweges 31 der Straße Schiffbeker Weg)	Schleswig-Holstein	Schiffbek	
<b>Wegerichstieg</b> (Neubenennung des Nebenweges 4 der Straße Kritenborg)	Schleswig-Holstein	Poppenbüttel	1	<b>Wuppertaler Stieg</b> (Neubenennung des Nebenweges 3 der Straße Tarpen)	Hamburg	Langenhorn	3
<b>Wehrlinstraße</b> (Neubenennung des Nebenweges 1 der Straße Otto-Ernst-Straße)	Schleswig-Holstein	Gr.-Flottbek	1	<b>Wurzelstieg</b> (Neubenennung des Nebenweges 4 der Straße Heegborg)	Schleswig-Holstein	Poppenbüttel	1
<b>Wickenweg</b> (Neubenennung des Nebenweges 2 der Straße Saseler Mühlenweg)	Schleswig-Holstein	Sasel	1	<b>Zitadellenstraße</b> (Neue Straßenbenennung)	Hannover	Harburg-Dreifaltigkeit	2
<b>Wildentenstieg</b> (Neubenennung des Nebenweges 4 der Straße Kattensteert)	Schleswig-Holstein	Billstedt	1	<b>Zwergenstieg</b> (Neubenennung des Nebenweges 14 der Straße Schiffbeker Weg)	Schleswig-Holstein	Schiffbek	

## VIII. Veröffentlichungen

### der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands